

den Prinzipalen gepflogenen, resultatlos verlaufenen Verhandlungen und ist mit der Ablehnung der gemachten Zugeständnisse durch die Kommission durchaus einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß von Seiten der Kommission und des Vorstandes alles getan wurde, um eine friedliche Verständigung zu erzielen. Nachdem auch dieser letzte Versuch gescheitert ist, erklärt die Versammlung, unter allen Umständen am Freitag und Samstag die Arbeit niederzulegen und so lange im Auslande zu verharren, bis die berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft Anerkennung gefunden haben.

Zum Laufe des 8. Oktober haben wieder 3 weitere Firmen den Tarif anerkannt. — Der Reichsverband, in Firma Franz Garrens u. Söhne, hier, Alexanderstraße 3, hat eine Streikbrecheragentur eröffnet und läßt sich bis jetzt die Firma Leunis u. Chapman von dort Personal zuweisen. — Nun, wir sind auch auf dem Posten. Eigenartig berührte es, als am Freitagabend, als die Massen zum letztenmal die Betriebe verließen, sämtliche Fabrikttore mit Polizei besetzt waren. Die Polizei an sich vermag es ja nicht, uns in Aufregung zu bringen, aber wenn die Unternehmer glauben, uns durch Polizei beobachten lassen zu müssen, so ist doch die Frage am Platze: Hält man denn die Kollegen für Banditen?

Und nun, Kollegen und Kolleginnen, unterstützt uns dadurch, daß niemand sich nach hier zu kommen berleiten läßt, nur bittere Enttäuschung harret seiner! Der Kampf ist in Hannover entbrannt, zum ersten Male in so umfassender Weise. Aber Truppe, Führer und Kriegslager sind in guter Verfassung! Vorwärts, drauf und durch!

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

- Dresden und nähere Umgebung (Präger, Plafatträger usw.);
- Eisenberg (Stuisarbeiter);
- Hamburg-Altona (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Hannover (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuillier und Arbeiterinnen);
- Rathenow (Stuisarbeiter);
- Nürnberg-Fürth (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen und Buchbinder);
- Berlin (die Firma Regenhardt, Buchbinderei Schöneberg);
- Dromberg (die Firma Huch);
- Dortmund: die Firma Kuhfuß;
- Hofheim: die Firma Kieseberg;
- München (für alle Branchen);
- Potsdam-Nowawes (die Firma A. W. Sahns Erben).

Belgien:

Turnhout (Papierarbeiter).

Oesterreich:

- Wien (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Reichenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Tetschen-Bodenbach (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Warnsdorf (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Görz: die Firma Giovanni Logar.

Schweiz:

- Arbon: die Firma A. B. Heine, Stidereigeschäft;
- Kötzschach: die Firma Feldmühle, Stidereigeschäft.

Ungarn:

Budapest (für alle Branchen).

Kroatien:

Agram (die Firma St. Kugli).

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Braunschweig (alle Branchen);
- Halberstadt (Buchbinder und Kartonnagenarbeiter);
- Manheim (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen);
- Donaubrück (Buchbinder);

Plauen i. V. (Buchbinder und Linierer);
Würzburg (alle Branchen);
Solingen-Wald-Ohligs (alle Branchen).

In Hannover und München wird Unterstützung an Durchreisende nicht mehr ausbezahlt.

Der Stand der Bewegungen in Eisenberg und Rathenow ist noch unverändert.

Wie uns am 8. Oktober telegraphisch berichtet wurde, ist die Lohnbewegung in Konstanz beendet. Die Verhandlungen wurden unter dem Vorsitz des Bürgermeisters geführt und eine Einigung erzielt.

In Budapest (Ungarn) ist es am 10. Oktober zu einem teilweisen Ausstand gekommen. Mehr denn 300 Kollegen, die in den drei größten Betrieben von Budapest beschäftigt waren, legten die Arbeit nieder.

Vor Stellungannahme nach Frankfurt a. M. ist beim örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den bestehenden Verhältnissen in den einzelnen Betrieben einzuziehen.

Rathenow. Der Anzeigeeifer der Herren Stuisfabrikanten in Rathenow, angebliche oder vermeintliche Streikfänden zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft zu bringen, sorgt dafür, daß jetzt fast kein Schöffengerichtstag vorübergeht, wo nicht eine Anzahl derartiger Anklagen zur Verhandlung stehen. Zieht man dabei in Betracht, wie sehr die Justiz geneigt ist, wirkliche oder vermeintliche Vergehen gegen den berichtigten § 153 zum Schutze der „nützlichen Elemente im Staate“ mit harten Strafen zu ahnden und stellt daneben die bisher von den Rathenower Gerichten erkannten Strafen, so beweist das am besten, wie belanglos und nichtig die bisherigen „Ausfärlungen“, die zur strafrechtlichen Verfolgung Anlaß gaben, gewesen sein müssen. Drei neue Anklagen wegen Vergehens gegen § 153 der Generbeordnung und ebensobiele Niederlagen für die Anklagebehörde brachte die Schöffengerichtsverhandlung am Mittwoch, den 5. Oktober.

Der Kollege Bornsdorff soll versucht haben, den beim Stuisfabrikanten Köding tätigen Arbeitswilligen Kurt Lehmann (ehemaliges Mitglied der Plauener Zäpfelle) durch Anwendung körperlichen Zwanges zur Teilnahme am Stuisarbeiterstreik zu veranlassen. So lautete die Anklage. Die Verhandlung ergab, daß schon eine ausweichende Phantasie dazu gehört, um aus dem, was dem Angeklagten in Wirklichkeit zur Last gelegt werden konnte, ein Vergehen gegen § 153 zu konstruieren. Der Kollege, der den Arbeitswilligen Lehmann bis dahin gar nicht kannte, begegnete diesem auf der Straße. Er führte sein Fahrrad an der Hand und fuhr beim Vorbeigehen den Lehmann an, weil wahrscheinlich beiderseits die notwendige Aufmerksamkeit außer acht gelassen war. In der Erregung darüber ließ sich Bornsdorff zu einigen Schimpfworten hinreißen. Der Arbeitswillige hatte den Eindruck, daß die Anrempelung eine absichtliche war. Trotz dieses offensichtlichen Mangels an objektiven Tatsachen im Sinne des § 153 wies der Staatsanwalt darauf hin, daß es eine Tatsache sei, daß vor den betroffenen Fabrikten Menschenansammlungen zum Zwecke der Belästigung der Arbeitswilligen stattgefunden hätten. (!) Es sei zu wilden Auftritten gekommen, so daß sich die Leute (sprich Stuisfabrikanten) Hilfesuchend ans Gericht gewandt hätten. Er habe bezüglich der Bestrafung von Streikvergehen bei anderen Gerichten Umschau gehalten und festgestellt, daß in 27 Fällen bei einfacher Beleidigung von Arbeitswilligen nicht unter 1 Monat Gefängnis erkannt worden sei. Eine Gefängnisstrafe von einer Woche sei für einen Streikenden überhaupt keine Strafe (!!), da ja seine Familie vom Verbands die Streikunterstützung weiter erhält. (Nach der antisanwaltschaftlichen Auffassung würde demnach bei einem Streikvergehen der rächenden Justiz erst dann Genüge geschehen, wenn die Familie des Streikfänders gleich durch Hungerstrafe mitberurteilt würde!) Der Belästigung der Arbeitswilligen müsse unbedingt durch schärfere Strafen gesteuert werden. Er beantrage deshalb 1 Monat Gefängnis.

Der Verteidiger hatte demgegenüber alle Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nicht die angebliche Belästigung von Arbeitswilligen im allgemeinen, sondern lediglich das, was dem Kollegen zur Last gelegt werde, zur Beurteilung stehe. Für ein Vergehen gegen § 153 fehle es an objektiven Tatsachen, da der Angeklagte weder durch Worte noch durch Handlungen auf den Arbeitswilligen eingewirkt habe, am Streik teilzunehmen. Ebenso könne

dem Angeklagten eine vorsätzliche Körperverletzung zur Last gelegt werden. Der Kollege wurde von der Anklage des Vergehens gegen § 153 freigesprochen. Dagegen erfolgte Beurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 M. Geldstrafe. Die Beleidigung, die nicht zum Gegenstand der Anklage gemacht war, fiel strafverschärfend ins Gewicht.

Ebenfalls wegen Vergehens gegen § 153 angeklagt war der Kollege Schulz. Er soll gegen die beim Tapezierer und Stuisfabrikanten C. Schulze beschäftigte Arbeitswillige Luise Kühne tätig geworden sein. Zuerst war wegen dieses Vergehens der Kollege Dorau angeklagt gewesen. Er wurde freigesprochen, da Schulz sich in der damaligen Verhandlung als derjenige bekannte, der allein als Täter in Betracht kommen konnte. Die Belastungsgewinn hatte einen fahrlässigen Falschheid geleistet. Der Angeklagte bestreitet, gegen die Arbeitswillige tätig geworden zu sein. Letztere erklärt zur allgemeinen Ueberraschung, daß sie auch diesmal dabei verbleibe, daß der Dorau derjenige gewesen sei, der sie an dem fraglichen Morgen angefaßt habe. Bei dieser Sachlage sah sich der Staatsanwalt selbst genötigt, die Freisprechung des Schulz zu beantragen, die dann auch erfolgte.

Den gleichen Verlauf nahm eine dritte Anklage, die sich wegen eines gleichen Vergehens gegen den Kollegen Müller richtete; der angeblich Belästigte ist der Arbeitswillige Friedrich Wasan, der vorübergehend bei der Firma Köding beschäftigt war. Die moralische Qualität dieses „nützlichen Elementes“ kennzeichnet die Tatsache, daß er bei seiner Zureise die Unterstützung des Verbandes annahm und sich unterchristlich verpflichtete, keine Streikarbeit zu verrichten. Er trat aber trotzdem als Arbeitswilliger an. Dieser Belastungsgewinn, der zudem an hochgradiger Schwerhörigkeit und einem offensichtlichen Mangel an Intelligenz leidet, vermag nichts weiter zu bekunden, als daß der Kollege beim Vorbeigehen die Hand erhoben hätte, er habe geglaubt, daß er ihn schlagen wolle. Angesichts dieses völlig negativen Resultats ließ der Staatsanwalt die Anklage fallen. Der Kollege, der zudem noch einen Mißbeweis führen wollte, wurde freigesprochen; den Antrag der Verteidigung auf Uebernahme der Verteidigungskosten auf die Staatskasse lehnte das Gericht trotzdem ab. Es hieß zur Begründung, das Gericht halte für sehr wahrscheinlich, daß der Kollege das ihm zur Last gelegte Vergehen begangen hat. Also trotz jedem Mangel eines Beweises im mer noch verdächtig!

Wenn die Herren Stuisfabrikanten aber nun glauben, durch derartige Machinationen den guten Ausgang des Kampfes in Frage stellen zu können, so werden sie bald sehen, daß sie sich dadurch einer Selbsttäuschung hingegeben haben. Die Rathenower Kollegenschaft wird sich dadurch in ihrem gerechten Kampfe nicht beirren lassen. Ganz abgesehen davon werden wir unseren Weg gehen, bis der Sieg unser ist!

München. Eine von zirka 2000 Berufsangehörigen besuchte Versammlung vom 5. Oktober nahm Stellung zu den von den Unternehmern eingelaufenen Antworten. Kollege Faust referierte. Die Versammlung nahm einen sehr stürmischen Verlauf, da insbesondere durch das Hinausziehen der Verhandlungen sowie auch durch die vielfache Nichtbeantwortung unserer Forderungen große Erbitterung innerhalb der Reihen unserer Mitglieder Platz gegriffen hat. Die den Großfirmen und Buchdruckereien zugesandte Tarifvorlage enthält folgende Hauptpunkte: Täglich 9stündige Arbeitszeit, an Vorabenden der gesetzlichen Feiertage ist dieselbe eine 8stündige, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten, Weihnacht und Neujahr 7stündig. Der wöchentliche Mindestlohn beträgt für männliche Arbeiter 28 M., für Presser an der Höfönix- und Viktoriapresse, für Arbeiter an Fertigmachmaschinen, Dedemmachmaschinen und Schnelldreischneidern 36 M. Für Ausgelernte bis nach Ablauf des 5. Jahres nach Beginn der Lehrzeit 22 M., bis nach Ablauf des 6. Jahres 24 M., sodann 28 M. Für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 8 M., über 16 Jahre im ersten Halbjahr 9 M., nach einem halben Jahre 10,50 M., nach 1 Jahr 12 M., nach 2 Jahren 14 M. Für geübte Arbeiterinnen, Falzerinnen, Prägerinnen, Goldaufträgerinnen, Arbeiterinnen an den Falz-, Universal-, Holländer-, Klebe-, Registrier- und Ragnermaschinen, an Dacht- und Fadenstichtmaschinen, Aufschmiermaschinen, an Pressen, Perforiermaschinen, ferner an Höfönix- und Schnelldruckpressen 17 M. Für Ueberstunden an Werktagen eine Mehrbezahlung von 25 Pf. für männliche, 15 Pf. für weibliche Arbeiter, für Sonntagsarbeit sowie für Ueberzeitarbeit an Samstag und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen (soweit solche gesetzlich erlaubt ist) für männliche Arbeiter 30 Pf., für weibliche 20 Pf. Zuschlag. Bezahlung sämtlicher Feiertage sowie der vom Geschäft angeordneten. Allen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen, die durch vorgenannte Mindestlöhne keine Verbesserung

ihre Lohnverhältnisse erfahren, erhalten 10 Proz. auf ihren seitherigen Lohn vom 1. Oktober ab. Ein großer Teil der bei dieser Vorlage in Frage kommenden Firmen wollten nun ein 1 1/4-jähriges Provisorium schaffen bis zum Ablauf des nächstjährigen Buchdruckerarbeitsjahres, wobei die Arbeitgeber lediglich die Löhne der Buchbinder unter 26 Mk. auf 26 Mk. festsetzen wollten, das übrige männliche sowie weibliches Personal jedoch leer ausgehen sollte. Diese abgäbe Antwort hat bereits in den letzten Wochen eine derartige Erbitterung hervorgerufen, daß es nur der erdenklichsten Mühe gelang, das Personal in den Betrieben zu halten. Doch das lange Hinausziehen der Verhandlungen hatte dennoch zur Folge, daß das Personal der Firmen H. A. Seyfried u. Co. und Müller u. Sohn (nicht Müller, Heiligenbilderfabrik, wo noch gestreift wird) die Arbeit niederlegte. Hierauf scheinen auch die Herren Prinzipale eingesehen zu haben, daß sich die Bewegung nicht künstlich beseitigen oder unterdrücken lasse. Es ist denn auch auf Verlangen in letzter Stunde vor der Versammlung der Aktionsausschuß bei dem Verein Münchener Buchdruckerbesitzer vorstellig geworden, wobei sich folgende Firmen unterschrieben verpflichteten, in Verhandlungen über den Abschluß eines dreijährigen Tarifvertrages einzutreten: Grimm u. Weicher, Allgemeine Zeitung, Humar, Französischer Hofbuchdruckerei, Neueste Nachrichten, H. A. Seyfried, Gerber, Bayerischer Kurier, Paccus, Müller u. Sohn, Keller, Schulz u. Co. und Beer. Allerdings wurde von Seiten der Unternehmer als Gegenleistung verlangt, daß das in den Ausstand getretene Personal der Firmen Seyfried und Müller u. Sohn die Arbeit wieder aufnehmen habe. Diese Bedingung sowie das lange Hinausziehen der Verhandlungen wurde mit Entrüstung aufgenommen, insbesondere als bei ersterer Firma schlechte Bezahlung und lockere Tarifdurchbrechungen gang und gäbe sind. Nur auf dringenden Wunsch des Aktionsausschusses gelang es, diesen Vorschlag zur Annahme zu bringen, jedoch mit der Modifizierung, daß in der Frage der Arbeitswilligen bei Seyfried eine günstige Lösung erzielt wird. Das Personal der Firma Oldenbourg ließ erklären, daß der Tarif, den das Personal im Jahre 1906 mit dem Geschäft abgeschlossen habe, von Seiten des Inhabers dem Gewerbegericht übergeben worden sei zwecks Fällung eines Schiedsspruches, ob derselbe zu Recht bestesse. Sollte dieser Schiedsspruch zugunsten des Personals ausfallen, so würden sich dieselben selbstverständlich der Bewegung anschließen. Dem Entgegenkommen der Firma H. A. Brantl ist es zu danken, daß der vorgelegte Tarif mit einigen unwesentlichen Änderungen bereits angenommen wurde. Man sieht also, daß die Arbeitgeber sehr wohl in der Lage sind, unsere bescheidenen Forderungen anzuerkennen, wenn der gute Wille vorhanden ist. Der den Innungs- und Kleinmeister vorgelegte Entwurf enthält im Wortlaut die gleichen Bestimmungen wie der den Großfirmen unterbreitete. Lediglich die Löhne für Buchbinder sollen hier bis nach Ablauf des 5. Jahres nach Beginn der Lehrzeit 21 Mk., bis nach Ablauf des 6. Jahres 23 Mk. betragen, dann soll der Minimallohn von 25 Mk. in Kraft treten. Von Seiten der Innung wird in dem eingelaufenen Antwortschreiben folgendes angegeben: 9 1/2-stündige Arbeitszeit, obwohl bei einer groben Zahl von Innungsmeistern ohnehin bloß 9 Stunden gearbeitet wird. Die Bezahlung der Arbeiter unter 21 Jahren solle dem freien Ermessen der Meister vorbehalten bleiben, für die übrigen Buchbinder pro Stunde 40 Pf. Die drei Hauptfeiertage, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sind sie geneigt zu bezahlen, doch sämtliche Feiertage zu bezahlen, sei ihnen unmöglich. Einstimmig beauftragte die Versammlung den Ausschuß, der inzwischen bereits in dieser Sache das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen hat, diese Zugeständnisse in der für den 6. Oktober anberaumten Verhandlung für durchaus ungenügend zu erklären und bei diesen Firmen am Samstag, den 8. Oktober, die Kündigung einzureichen. Mehrere Redner glaubten die Sache nicht mehr länger hinauszuschieben zu können, sondern allgemein die Arbeit niederzulegen. Dem wird von Seiten des Aktionsausschusses ganz entschieden entgegengetreten, da dieses nur hinderlich für weitere Verhandlungen sei. Nachdem einige der Kollegen ihre Leidenschaften ungezügelt schreien ließen, ohne sich des Standes unserer Sache bewußt zu sein, forderte Kollege Krabsch die Anwesenden energisch auf, die weiteren stattfindenden Verhandlungen erst abzuwarten und den Direktiven des Aktionsausschusses strikte Folge zu leisten. Nicht Leidenschaft und Erbitterung könne fördernd in unserer ersten Angelegenheit wirken, sondern gemeinsamen ruhigen und sachlichen Zusammenarbeitens bedarf es, um unsere Bewegung so durchzuführen, daß der Erfolg, auf den wir hoffen, auch voll und ganz beim Abschluß auf unserer Seite ist.

Dresden. Kampfesstimmung befeuerte unsere Versammlung vom 1. Oktober, in welcher über den Stand der Lohnbewegung der in Buchbindereien und Buchdruckereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen berichtet wurde. Der große Saal des Volkshauses genügte fast nicht, alle Erschienenen zu fassen. In seltener Einmütigkeit hatten sich Organisierte und Unorganisierte eingefunden, um die Antwort der Prinzipale auf unser Tariffschreiben entgegenzunehmen. Kohl berichtete. Die Buchbinderinnung, welche nur mit „ihren Gesellen“ verhandeln will und die sich weigerte, den Vorstehenden unserer Lohnkommission zu den Beratungen hinzuzuziehen, hat am 13. September eine Sitzung mit dem Gesellenausschuß abgehalten. Dort erklärten die Vertreter der Innung, daß man auf keinen Fall in eine Verkürzung der Arbeitszeit einwilligen werde, dagegen sei man geneigt, in der Lohnfrage Entgegenkommen zu gewähren. Doch sollen die geforderten Wochenlöhne in Stundenlöhne umgerechnet werden, um die Bezahlung der Feiertage zu entgehen. Für Spezialarbeiterinnen fordert unser Tarif 18 Mk. Wochenlohn, die Innung will 16 Mk. in Stundenlöhnen zugeföhren. Die vorgesehene 5 Proz. Lohnzulage für diejenigen, welche die verlangten Löhne bereits haben, findet ebenfalls nicht die Zustimmung der Meister. Für Ueberstunden fordern wir 10 Pf. für die erste, 15 Pf. für die zweite Ueberstunde, 20 Pf. an Sonn- und Feiertagen und deren Vorabenden. Die Innung will an den bisherigen 25 Proz. festhalten, höchstens an Sonnabenden und Sonntagen 33 1/2 Proz. vergüten. Die übrigen Bestimmungen des Tarifs, wie Lohnzahlung am Freitag, Entschädigung für Meinigen der Werkstatt, sowie für Putzen der Maschinen, fanden keinen Widerspruch, doch erklärten die Vertreter der Innung, daß man nicht gewillt sei, ein festes tarifliches Verhältnis abzuschließen.

Vom Bezirksverein Deutscher Buchdrucker, sowie von der Steindruckerinnung liegen zwei Antworten vor, welche fast wörtlich übereinstimmen. Es sei ihnen nicht möglich, uns Beschlüsse in dieser Angelegenheit vor Mitte Oktober zukommen zu lassen, da sie sich erst statistisches Material verschaffen müßten. Kohl erklärt, daß es sich wohl nicht um die Beschaffung dieser Unterlagen handelt, welche wir ihnen gern zur Verfügung stellen, sondern nur darum, abzuwarten, was die rückständige Buchbinderinnung beschließt. Uebrigens sind obige Körperschaften schon seit Anfang Juni unterrichtet, daß eine Lohnbewegung bevorsteht.

Durch die ausgiebige Debatte zieht sich wie ein roter Faden die Meinung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit die Hauptaufgabe unserer Bewegung sei. Wir, denen kein anderes Kapital als unsere Arbeitskraft zur Verfügung steht, haben die Verpflichtung, im Interesse unserer Familien möglichst häuslicherisch damit umzugehen. Sämtliche Redner drücken ihren lebhaften Anwillen darüber aus, daß die Innung sich der Bezahlung der Feiertage entziehen will. Auch die prozentuale Entschädigung für Ueberstunden findet nicht die Zustimmung der Versammlung. Unverständlich ist uns der Standpunkt der Innung, denjenigen Gehilfen, welche die geforderten Löhne bereits bekommen, die verlangte fünfprozentige Lohnzulage zu verweigern. Haben denn die Herren Meister kein Interesse daran, sich die Arbeitsfreudigkeit ihrer tüchtigsten Gehilfen zu erhalten? Die meisten der Debattereden bemängeln, daß die Verhandlungen so weit hinausgezogen würden. Kohl ließ sein Schlußwort ausklingen in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf die Solidarität. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Nachdem die am 1. Oktober im Volkshaus versammelten Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen von der bisherigen Stellungnahme der Herren Prinzipale zu den eingereichten Forderungen Kenntnis genommen haben, erklären sie sich bereit, den Herren Buch- und Steindruckerbesitzern zur Beschaffung von statistischem Material entsprechend Zeit zu lassen, jedoch gleichzeitig betonend, daß bis zum 12. Oktober eine endgültige Entscheidung getroffen sein muß. Die vom Vorstand der Buchbinderinnung gemachten Zugeständnisse müssen als überaus geringe bezeichnet werden. Vor allem wird von der am 10. Oktober stattfindenden Meisterversammlung erwartet, daß sie dem Wunsche auf Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden, als einer selbstverständlichen Kulturforderung ihre Zustimmung gibt.

Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, am 19. Oktober eine weitere Versammlung einzuberufen, in welcher darüber Beschluß gefaßt werden soll, ob die bis dahin gemachten Zugeständnisse anerkannt oder weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen. Die Versammlung erwartet, daß die Herren Prinzipale den Bescheidenden, nur aus dem überaus ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen hervorgegangenen Forderungen in vollem Umfang Rechnung tragen werden, um sich die weitere Arbeitsfreudigkeit ihres Personals zu erhalten. Die Versammelten erklären ferner, mit allen Kräften für energische Durchführung der gefaßten Beschlüsse Sorge tragen zu wollen.

Berlin. Die Stuisarbeiter hielten am 7. Oktober wiederum eine Versammlung ab, um das Ergebnis der abschließenden Verhandlungen entgegenzunehmen. Am 5. Oktober waren die beiderseitigen Vertreter nochmals zusammengekommen, um über die vom Schiedsspruch — den wir bereits in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ mitteilten — nicht berührten Streitpunkte zu verhandeln. Die Fabrikanten zeigten dabei emigres Entgegenkommen. Bezüglich der am 1. Oktober 1912 eintretenden Arbeitszeitverkürzung von 53 auf 52 Stunden wurde einem Wunsche der Arbeiter stattgegeben; die Arbeit wird künftig auch Montags nur 8 Stunden währen, und zwar so, daß sie um eine Stunde früher endet wie an den übrigen Tagen. Damit die wöchentliche Lohrrate bei den zu Minimallöhnen beschäftigten Arbeitern durch die Arbeitszeitverkürzung nicht beeinträchtigt wird, werden die Minimallöhne vom 1. Oktober 1912 ab um einen weiteren Pfennig pro Stunde erhöht, und zwar für Stuisarbeiter von 56 Pf. auf 57 Pf., für Tischler und Kartuschstecher von 59 Pf. auf 60 Pf. und für Arbeiterinnen von 37 Pf. auf 38 Pf. pro Stunde. Alsdann wurde von den Arbeitgebern eine Erhöhung der Mindestlöhne für Arbeiter im ersten Jahre nach der Lehrzeit aufgestellt, und soll der Lohn für ausgebildete Stuisarbeiter am 1. Oktober 1910 von 43 auf 45 und am 1. Oktober 1912 auf 46 Pf. erhöht werden; in der gleichen Weise steigen die Löhne der ausgebildeten Tischler von 45 auf 48 Pf. Die Anfangslöhne der Arbeiterinnen werden vom 1. Oktober 1910 um 2 bis 3 Pf. pro Stunde erhöht. Bei Montagarbeiten soll künftig, wenn sie mehr als zwei Stunden in Anspruch nehmen, ein Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde gezahlt werden, anstatt wie bisher von der fünften Stunde ab 15 Proz. In Werkstätten, in denen günstigere Arbeitsbedingungen bisher bestanden, wie die Bezahlung der Feiertage, höhere Montagezuschläge u. dergl., sollen diese Vergünstigungen den Arbeitern auch fernerhin gewährt werden. Heiß getritten wurde bei den Verhandlungen um die von der Arbeiterschaft verlangte weitere Einschränkung der Zahl der auszubildenden Lehrlinge; schließlich wurde aber doch noch der Vorschlag der Arbeiter von den Fabrikanten angenommen. Danach sollen künftig zwei Lehrlinge nur in Betrieben mit mindestens fünf Gehilfen, drei in solchen mit 10 und vier in Betrieben mit mindestens 20 Gehilfen ausgebildet werden. Mehr als vier Lehrlinge dürfen in einem Betriebe nicht gehalten werden. Ganz entschieden weigerten sich jedoch die Arbeitgeber, die Arbeitsvermittlung paritätisch zu regeln. Die paritätischen Arbeitsnachweise bedeuten, wie der Vorstehende sagte, den Ruin der Industrie. Die Arbeitgeber anderer Gewerbe seufzen schwer unter dem Joch dieser Arbeitsnachweise, unter das man sie gezwungen habe. Es soll auch künftig den Arbeitgebern freistehen, ihre Arbeitskräfte zu beziehen, von wo sie wollen. Bei künftigen Verhandlungen über Vertragserneuerungen soll, wenn eine Verständigung der Parteien nicht möglich ist, gleich das Einigungsamt angerufen werden, da sich die Schlichtungskommission hierbei noch nie bemüht hat.

Mit diesem Ergebnis der Verhandlungen erklärte sich die Versammlung einverstanden und beauftragte die Organisationsleitung, den Vertrag abzuschließen. Der Vertrag ist nunmehr am 10. Oktober von beiden Parteien unterzeichnet und damit perfekt geworden. Die dem Verbands Berliner Stuisfabrikanten nicht angehörenden Arbeitgeber haben sich bereits verpflichtet, dem Vertrage beizutreten.

Hamburg-Altona. Am 4. Oktober tagte hier eine von zirka tausend Personen besuchte Mitgliederversammlung. Küster erläuterte zunächst die Verhandlungen der Kommission der Gehilfen mit der Arbeitgeberkommission. Wenn es auch nicht gelungen ist, alles das, was gefordert wurde, durchzusetzen, so ist doch so viel herausgekommen, daß der Tarif einen Erfolg bedeute. Der Vorstand empfahl daher, ihn anzunehmen. Die Dauer des Tarifs ist zwar auf fünf Jahre festgesetzt, jedoch ist vorgehoben, daß während dieser Zeit der Minimallohn für die Gehilfen und Arbeiterinnen erhöht wird und für diejenigen, die mehr als das Minimum haben, eine Zulage gewährt werden muß.

Der Tarif lautet in seinen wesentlichsten Bestimmungen: Tarif über Arbeitszeit und Entlohnung der in der Buchbinderei beschäftigten Gehilfen und Arbeiterinnen, abgeschlossen zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein, Kreis X Nord, Bezirk Hamburg, und dem Deutschen Buchbinderverband, Hamburg-Altona.

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem deutschen Buchdruckerarbeitsjahr und beträgt gegenwärtig 53 1/2 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige, außer am Sonnabend und den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage; an diesen

Tagen beträgt die Arbeitszeit nur acht Stunden. Die an den Sonnabenden und den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage wegfallende halbe Stunde ist an einem anderen Tage der Woche vorzuarbeiten. Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit eine Viertelstunde täglich kürzer sein als vorstehend bezeichnet. In Betrieben, in denen außer der Buchbinderei noch andere Berufe in Betracht kommen, die Buchbinderarbeiten oder -arbeiterinnen aber die Minderheit bilden, und die tägliche Arbeitszeit mehr als neun Stunden beträgt, ist diese längere Arbeitszeit in der Buchbinderabteilung beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen als Ueberstunden in Anrechnung zu bringen. In Betrieben, die schon eine kürzere Arbeitszeit haben, bleibt diese kürzere Arbeitszeit bestehen.

Der Minimallohn beträgt für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 24 Mk., im zweiten Jahre 27 Mk., im dritten Jahre 29 Mk., für alle übrigen Gehilfen 31,50 Mk. Alle Gehilfen, die über den festgesetzten Tarif bereits entlohnt werden, erhalten bis einschließend 33 Mk. eine Erhöhung von 1,50 Mk. Ueber 33 Mk. soll es dem Ermessen der Prinzipale überlassen sein, ob und welche Zulage sie geben wollen. Vom 1. Oktober 1913 ab soll der Minimallohn für Gehilfen 32,50 Mk. betragen. Alle Gehilfen, die 34 Mk. und darunter verdienen, sollen am 1. Oktober 1913 eine Zulage von 1 Mk. erhalten.

Für Arbeiterinnen beträgt die Lehrzeit ein Jahr; die Entlohnung während der Lehrzeit bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

Der Minimallohn beträgt für Arbeiterinnen unter 16 Jahren im ersten Jahre nach der Lehre 11 Mk., für Arbeiterinnen über 16 Jahre im ersten Jahre nach der Lehre 12 Mk., im zweiten Jahre 15 Mk., für alle übrigen Arbeiterinnen 17 Mk. Alle Arbeiterinnen, die über den festgesetzten Tarif bereits entlohnt werden, erhalten bis einschließend 18 Mk. eine Erhöhung von 50 Pf. Vom 1. Oktober 1913 ab soll der Minimallohn für Arbeiterinnen 17,50 Mk. betragen. Alle Arbeiterinnen, die 18 Mk. und darunter verdienen, sollen am 1. Oktober 1913 eine Zulage von 50 Pf. erhalten.

Ein Abzug für gesetzliche, sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden.

Für im Accord auszuführende Arbeiten kommen die Preise im Lohnsatz des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer und des Deutschen Buchbinderverbandes (Ausgabe Leipzig) mit 10 Proz. Ortszuschlag in Anwendung, sofern nicht ausdrücklich vor Beginn der Arbeit ein höherer Ortszuschlag vereinbart worden ist.

Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; für die zu leistende Ueberzeitarbeit ist ein Aufschlag zu zahlen: für Gehilfen die ersten zwei Stunden 20 Pf., weitere Stunden 30 Pf., Sonntags 40 Pf.; für Arbeiterinnen die ersten zwei Stunden 10 Pf., weitere Stunden 20 Pf., Sonntags 20 Pf.; Ueberstunden nach 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens sind mit 50 Pf. Aufschlag zu vergüten; bei Wechselarbeit ist die Nachtschicht mit 25 Proz. Aufschlag zu bezahlen. Bei Verlegung der festgesetzten mindestens einstündigen Mittagspause wird, falls das betreffende Personal dadurch verhindert ist, seine ihm zu Haus bereitete Mahlzeit einzunehmen, eine Entschädigung von einer Arbeitsstunde gewährt. Raufen bei Ueberstunden sind zu gewähren bei einer zweistündigen Ueberzeitarbeit und einer solchen bis zu drei Stunden ¼ Stunde, und bei einer über drei Stunden währenden Ueberzeitarbeit ½ Stunde.

Zur Arbeitsvermittlung besteht ein Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage. Die Führung dieses Arbeitsnachweises liegt abwechselnd ein Jahr in Händen des Bezirksvereins und ein Jahr in Händen des Buchbinderverbandes.

Ueber die Anzahl der in den Buchbinderereien zu haltenden weiblichen Lehrlinge wird folgendes bestimmt. Es dürfen gehalten werden: bis zu 4 Arbeiterinnen 1 Lehrling, bis zu 8 Arbeiterinnen 2 Lehrlinge, bis zu 15 Arbeiterinnen 3 Lehrlinge, bis zu 25 Arbeiterinnen 4 Lehrlinge, über 25 Arbeiterinnen 5 Lehrlinge. Sollte sich im Laufe der Tarifdauer ergeben, daß der Nachwuchs bei den weiblichen Arbeitskräften infolge der festgestellten Staffellung nicht genügt, so hat das Schiedsgericht sich über eine neue Staffellung zu einigen.

Werden Buchbinderarbeiten in Buch- und Steinbinderereien ausübungsweise in der Druckerei beschäftigt, so hat die Entlohnung nach dem Buchbinderetarif zu erfolgen.

Ueber die Einhaltung des Tarifs und die sich ergebenden Streitigkeiten wacht ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Die Einberufung muß erfolgen, wenn eine Partei feilscht.

Der Tarif tritt am 10. Oktober 1910 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1915. Er läuft ohne weiteres auf ein Jahr weiter, falls derselbe nicht mindestens drei Monate vor dem Ablauftermin

von einem der beiden vertragschließenden Teile gekündigt wird.

Nach der Bekanntgabe des Tarifs schilderte Küster die Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten, die bis jetzt zu einem brauchbaren Tarif nicht geführt haben. Diese Arbeitgeber haben auf der Vertragskaufel bestanden, die Einführung des Tarifs erst dann gelten zu lassen, wenn auch die außerhalb des Fabrikantenbereichs stehenden Firmen denselben eingeführt haben. Nedner empfahl zum Schluß noch einmal der Versammlung, ihre Zustimmung zu dem mit dem Buchdruckerverein vereinbarten Tarif zu geben. Des weiteren sind wir mit den Steinbinderbesitzern und der Buchbinderinnung in Verhandlung getreten und wollen diese Korporationen ebenfalls hierzu Stellung nehmen.

Als erster Nedner führt Berndt unter lebhaftem Beifall aus, daß die Arbeitgeber wohl verhindern wollen, daß die Buchbinder zu fett werden. Die Buchdruckerbesitzer sind es gewöhnt, solche jammervollen Tarife abzuschließen. Die Buchdrucker, als so gut organisierte Gewerkschaft, haben sich mit sehr schlechten Tarifabschlüssen zufrieden gegeben. Die Erhöhung von 1,50 Mk. für Gehilfen und 50 Pf. für Arbeiterinnen ist viel zu gering, wir müssen die Leitung beauftragen, in nochmalige Verhandlungen zu treten. In Anbetracht der immer mehr steigenden Lebensmittelpreise ist eine fünfjährige Tarifdauer unannehmbar. Sollte es nicht möglich sein, höhere Lohnsätze zu bekommen, so darf der Tarif höchstens auf drei Jahre abgeschlossen werden. Ferner bezeichnet die Lohnzulage als ein Trübselgeld, namentlich die Erhöhung der Löhne für die weiblichen Mitglieder sei zu niedrig, und ersucht, den Tarif rundweg abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Wilhelm bemerkt, wenn wir in eine tarifliche Verhältnis mit den Arbeitgebern treten, wir immerhin auch mit diesem Tarif einen Vorteil erzielt haben. Wir haben unbedingt auf die Allgemeinheit Rücksicht zu nehmen; persönlich könne er der Versammlung empfehlen, den Tarif anzunehmen. Nedner geht auf die Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten ein und geißelt die verschleppte Taktik der Unternehmer, er forderte die Kartonnagenarbeiter und -Arbeiterinnen auf, sich mehr um die Organisation zu scharen. Unter lebhaftem Beifall sprechen Haupt, Bimberg und Vinar gegen den Tarifvertrag. Gütth will die Entscheidung der Versammlung überlassen und derselben den Tarif nicht aufzutrotzen. Er ist aber der Meinung, es hätte mehr herausgeholt werden können, zumal auf dem Nachweis keine Arbeiterinnen zu bekommen sind. Es sprachen noch gegen den Abschluß des Tarifvertrages Klein, Vinar und Pfeunig. Im Schlußwort ging Küster auf die erhobenen Einwendungen gegen den Tarif, wie auf unsere berufliche Lage und alle diejenigen Argumente, die für den Abschluß des Tarifes sprechen, ein.

Die Abstimmung ergab, daß zwei Drittel der Anwesenden für den Tarif und ein Drittel gegen denselben entschieden. Von der Minderheit fechtete eine heftige Opposition ein. Nach einer langen Geschäftsordnungsdebatte wurde ein Antrag auf nochmalige Abstimmung angenommen. Nachdem Küster nochmals auf die Tragweite der Abstimmung hingewiesen, ergab die Abstimmung die Annahme des Tarifes mit übergroßer Majorität. Die Gegnerschaft war auf ein paar Stimmen zusammengeschrumpft. Die Abstimmung wurde von der Versammlung lebhaft begrüßt. Hierauf gelangten folgende zwei Resolutionen einstimmig zur Annahme:

I. Die am 4. Oktober im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung beschließt:

1. Nachdem der von den Kommissionen des Buchbinderverbandes und des Bezirksvereins Hamburg des Deutschen Buchdruckervereins vereinbarte Tarif von der Versammlung angenommen ist, soll versucht werden, den Prinzipalverein Senefelder sowie die Buchbinderinnung zum Tarifanschluß zu bewegen. Ferner ist dahin zu wirken, daß dieser Tarif in allen denjenigen Betrieben, deren Inhaber einer Arbeitgebervereinigung nicht angehören, ebenfalls zur Einführung gelangt.
2. Der Arbeitsnachweis ist nach Möglichkeit für alle Branchen auf paritätischer Grundlage zu errichten.
3. In denjenigen Betrieben, woselbst die Einführung des Tarifs auf Schwierigkeiten stößt, ist mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen; jedoch ist bei etwaigen Ausstand oder Kündigung zuvor mit der Ortsverwaltung Rücksprache zu nehmen.

Ohne Verständigung mit der Ortsverwaltung darf keiner in den Ausstand treten. Besondere Abmachungen in den einzelnen Werkstätten sind unzulässig.

II. Die Mitgliederversammlung ist mit dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten nicht einverstanden und beschließt, daß eine unverzüglich einzuberufende Versammlung der Kartonnagenbranche das weitere in dieser Sache zu unternehmen hat.

Mit der Ermahnung, im Sinne des Beschlusses zu wirken und sich jederzeit kampfbereit zu halten,

schloß der Vorsitzende gegen 12½ Uhr die imposante Versammlung.

Am 7. Oktober hielten die Arbeitgeber im Bezirksverein Hamburg des Deutschen Buchdruckervereins eine Versammlung ab und sie nahmen nach stürmischer Debatte den Tarif im Prinzip an, nur einige redaktionelle Änderungen verlangte man noch vorzunehmen. Wegen der Änderungen traten am 8. Oktober die beiderseitigen Kommissionen nochmals zusammen, die Zusammenkunft erzielte eine Verständigung (die Änderungen sind im vorliegenden Wortlaut des Tarifs schon enthalten), sodas die Einführung des Tarifs am 10. Oktober vor sich gehen kann.

Mit den Kartonnagenfabrikanten dauern die Verhandlungen noch fort.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 4. Oktober, legte die Tarifkommission einer öffentlichen Versammlung den ausgearbeiteten Tarif zur Begutachtung vor. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, anwesend waren auch recht viele Kolleginnen. Gestoft erläuterte die einzelnen Positionen des Tarifs. In den wesentlichen Punkten enthält er für Buchbinderereien und -Druckereien folgende Forderungen: Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 Stunden, Samstag und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen 8 Stunden; Feiertagsbezahlung; Gehilfenlöhne von 21 bis 27 Mk., Arbeiterinnenlöhne von 9 bis 16 Mk.; Prozentuale Zuschläge; Regelung der Accord- und Ueberstundenarbeit; Tarifschiedsgerichte.

Nach einer kurzen Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 1. Oktober tagende öffentliche Versammlung der Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und verwandter Berufe erklärt sich mit den vorliegenden Forderungen einverstanden und sie beauftragt ihre Kommission, dieselben sofort den Arbeitgebern zugehen zu lassen. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Arbeitgeber die Vorlage zwecks Einführung in ihrem Betrieb einer wohlwollenden Prüfung unterziehen oder in gemeinsamen Verhandlungen mit untern Vertretern allgemein glückliche Vereinbarungen zu treffen bereit sind. Als ihre Vertreter erkennt die Versammlung die auf Grund des Beschlusses vom 20. September 1910 konstituierte Kommission sowie die Beauftragten des Deutschen Buchbinderverbandes an, die jederzeit zu Verhandlungen bereit sind.“

Die Kommission wird verpflichtet, spätestens am 17. Oktober Bericht über die Antwort der Prinzipale zu geben.“

Nachdem geißelte Maß noch das Spitzelwesen, daß sich in einigen Betrieben zeigt. Er ersucht alle Kollegen und Kolleginnen, sich des strengsten Pflichtbewußtseins innerhalb des Betriebes zu befleißigen, damit kein Arbeitgeber Veranlassung hat, sich ungünstig über die organisierte Arbeiterschaft zu äußern. Ferner fordert er alle Anwesenden auf, sich strikte an die gegebenen Anweisungen zu halten, unter keinen Umständen Sonderabmachungen zu treffen, um durch geschlossenes Vorgehen den Tarifgedanken auf alle Fälle zum Durchbruch zu verhelfen. Nach einem begeistert ausgebrachten Hoch auf den Buchbinderverband und unsere Tarifbewegung wurde die prächtig verkaufte Versammlung geschlossen. Die nächste öffentliche Versammlung findet am 17. Oktober, gleich nach Feiertag, in Hennigers Kongertälen statt. Kollegen und Kolleginnen erscheint in Massen.

Blauen. Um Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung bei der Firma Sächsische Geschäftsbücherfabrik von F. W. Kaiser entgegenzunehmen, hatten sich die Kollegen dieses Betriebes am 6. Oktober vollzählig zu einer Versammlung eingefunden. Prüfe-Chemnitz teilte mit, daß die Firma bereit sei, durch ihren Vertreter, Herrn Arnold-Dresden vom Verband der Sächsischen Industriellen, zu verhandeln. Diese Verhandlung hat auch stattgefunden und wurden in derselben die Zugeständnisse der Firma übermittelt. Mit Bedauern und Befremden zugleich nahm die Versammlung Kenntnis von dem geringen Entgegenkommen der Firma. Wenn wir nun schon uns keiner hochgespannten Erwartung in Bezug auf den Umfang der Zugeständnisse gemacht haben, so hatten wir doch nicht geglaubt, daß uns die Geschäftsleitung der Sächsischen Geschäftsbücherfabrik mit derart minimalen Zugeständnissen abzufertigen gedenkt. Diese Tatsache war Grund einer lebhaften Aussprache und gaben alle Nedner ihre Meinung dahingehend kund, daß die Firma sehr wohl in der Lage wäre, unserer beschiedenen und berechtigten Forderung nachzukommen; zumal unsere Kollegen in der Blauenfischen Geschäftsbücherfabrik bereits seit Jahren höhere Löhne bei Bezahlung der Feiertage und neunstündiger Arbeitszeit erhalten. Prüfe, sowie die Lohnkommission wurden daher von der Versammlung beauftragt, in Räte mit der Firma und deren Vertreter in weitere Verhandlung zu treten. Alles in allem legte die gut verkaufte Versammlung Zeugnis ab, daß die Kollegen der Sächsischen Geschäftsbücherfabrik fest ent-

schlossen sind, sich Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Verhältnissen einer Großstadt entsprechen.

Kottbus. Die Versammlung vom 26. September beschäftigte sich mit folgenden Punkten: 1. „Warum nehmen die Unglücksfälle und Berufskrankheiten unserer Kollegen und Kolleginnen immer größeren Umfang an und wie sorgen wir für Abhilfe?“ 2. „Sind wir gewillt, durch Einführung von neuen Arbeitsbedingungen unsere Lebenslage noch mehr zu verschlechtern, und welche Stellung nehmen wir dazu?“ Als Referenten fungierten Stokur-Kottbus und Lemser-Nixdorf. ...

Potsdam-Nowawes. Unsere Lohnbewegung ist in ein neues Stadium getreten. Während in einigen Betrieben der neue Tarif bereits zur Einführung gekommen ist, in den anderen Zustände gemacht worden sind, woraus man schließen kann, daß es ebenfalls zum Tarifabschluß kommt, ist es bei der Firma H. W. Habus Erben (Buchdruckerei) zum Streit gekommen. ...

ollen. Die Firma läßt nun vorläufig ihre Arbeiten von Buchbinderlehrlingen und einigen Arbeitern herstellen. Auch mit Heimarbeiten werden einige Frauen beschäftigt. Weiter hat sie sich an verschiedenen Stellen um Buchbinder beworben, doch bisher ohne Erfolg.

Berlin. Die Buchbindereiateilung des Christlichen Zeitungsvereins, Berlin, Alte Jakobstraße 129, deren Leiter Herr Superintendent Brandin ist, scheint ein Eldorado für Arbeiter zu sein, wie es glücklicherweise in der Buchbinderbranche innerhalb Berlins nur noch wenige geben dürfte. ...

Lübeck. Die Lohnbewegung der hiesigen Buchbinder ist beendet. Der neue Tarif ist auf Grund der Vereinbarungen zwischen der Freien Vereinigung der Buchbindermeister und der Buchdruckerinnung zu Lübeck einerseits und unserem Verbande andererseits abgeschlossen. ...

Saarbrücken. Am 1. Oktober tagte eine gutbesuchte Versammlung im hiesigen Gewerkschaftshause, um Stellung zu der auf dem letzten Gautag besprochenen Lohnbewegung im Gau 13 zu nehmen. ...

Die Zahlstelle Saarbrücken steht einer Lohnbewegung im Gau 13 sympathisch gegenüber, aber sie fühlt sich momentan noch nicht stark genug, eine solche mit Erfolg durchzuführen. ...

Heilbronn. Einmal im Jahre darf man sich wohl mal an seine Fachpresse wenden, damit nicht der Anschein erweckt wird, als lebe man in den wüsten Verhältnissen. Die Verteuerung sämtlicher Lebensmittel lastet schwer auf der Kollegenschaft, die Mietpreise, das kann gesagt werden, sind noch einigermaßen zu tragen. ...

bis 20 Mt., für Arbeiterinnen 6 bis 14 Mt. Es kann gesagt werden, daß die Buchbindereiarbeiter und Arbeiterinnen mit zu den schlecht bezahltesten Arbeitern am hiesigen Platze gehören, aber der große Teil unserer Berufsgenossen steht allem gleichgültig gegenüber. ...

Vorwissen in der letzten Zeit zeigen uns, wohin der Kurs geht. Da gilt es einig zu sein. In einer Versammlung mußten wir uns mit der Firma Karl Rembold befassen und eine Kommission wurde bei der Firma bestellt. ...

Es wäre noch manches von Heilbronn zu berichten, doch davon ein andermal. Gesagt kann werden, daß Heilbronn wieder etwas vorwärts gekommen ist und wir wünschen, daß der besoldete Gauleiter für den Gau 15 recht bald kommt. ...

Stuttgart. Zu dem Versammlungsbericht in Nr. 40 der „Buchbinder-Ztg.“ erhalten wir nachstehende Mitteilung: „Meine Ausführungen sind in dem Stuttgarter Versammlungsbericht falsch wiedergegeben. Da auch die orientierenden Angaben bezüglich des Bildungsausschusses unrichtig sind, sehe ich mich als Kartellbelegierter und als Mitglied des Bildungsausschusses zu folgender Mitteilung veranlaßt. ...

Rundschau.

+ **Arbeitslos werden und Krankenmelde,** ist eine sehr häufige Erscheinung, die leider nur allzuoft zu allerlei Verdächtigungen Anlaß bietet. Von einem ganz erheblichen Prozentsatz der Beschäftigten kann jedoch ohne weiteres behauptet werden, daß sie jeder einsichtige Arzt erwerbsunfähig krank schreiben würde, oder sie zum mindesten dringend der ärztlichen Behandlung bedürfen, um langwierige Krankheiten und Siedtum von sich zu halten. ...

oder weniger zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Dabei macht ihnen aber oft ihre Gehebesunkennntnis einen argen Strich durch die Rechnung. Denn nach dem Gehebe verlieren die Mitglieder ihre Rechte an die Krankenkasse in dem Augenblick, wo sie entlassen wurden.

Wer also vorher weiß, daß er entlassen wird und sich krank fühlt, trete vor seiner Entlassung bei einem Kassenarzt in Behandlung. Da aber in den meisten Fällen die Beschäftigten erst in letzter Stunde ihre Entlassung erfahren, vor derselben sich also nicht mehr krank melden können, so empfehlen wir ihnen dringend, sich zunächst bei ihrer Kasse als Selbstzahler zu melden und zwar, wie neulich an dieser Stelle hervorgehoben wurde: innerhalb 8 Tagen schriftlich oder mündlich. Erst nachdem dies geschehen, haben sie ohne weiteres dieselben Anrechte an die Kasse, als ob sie noch in Arbeit ständen und können sich dann erst einen Krankenchein geben lassen, der ihnen dann nicht vorenthalten werden darf.

Man merke sich also: Niemals krank-melden, nachdem man entlassen wurde, bevor man sich nicht als Selbstzahler bei der Kasse gemeldet hat; und weiter: niemals die Arbeit aufgeben, wenn man sich krank fühlt und dann erst krank-melden, sondern erst sich krank-melden und dann kann man ev. immer noch sich die Papiere geben lassen.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ über die Konsumvereine. In ihrer Nummer 207 vom 4. September beschäftigt sich die „Deutsche Bergwerkszeitung“, das Organ der rheinisch-westfälischen Zechenherren, mit dem Hansabunde. Dabei macht das Blatt folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„In dem Bestreben, es allen recht zu machen — eine Kunst, bei deren Ausübung man nach aller Erfahrung stets Schiffsbruch leidet — hat der Bund sich auch stark um die Gunst der „Mittelstandspolitiker“ beworben, und er hat sich dabei verhalten lassen, gegen eine der legeren sozialen Bewegungen front zu machen, die es je gegeben hat. In den letzten Tagen hat der Bund durch seine Presse und seinen Verwaltungsrat es ausgesprochen lassen, daß er die Konsumvereinsbewegung bekämpfe, und der letztere hat sich sogar gerühmt, daß er in Weg die Begründung einer Beamtenwohnungsgenossenschaft, die den privaten Bauunternehmern Konkurrenz gemacht haben würde“, hintertreiben habe. Es ist uns, oben gestanden, ganz unverständlich, wie der Bund einen solchen schweren taktischen Fehler machen konnte, der ihm zahlreiche Anhänger, und wahrlich nicht die schlechtesten, entfremden muß. Es gibt gar keine sozialen Bestrebungen, die wirtschaftlich und moralisch mehr gerechtfertigt wären als die Genossenschaftsbewegung, die die besten sittlichen und intellektuellen Kräfte im Menschen weckt und betätigt, und die heute so stark vernachlässigte beste aller moralischen Kräfte im Volk, die Kraft der Selbsthilfe, lebendig macht. Genossenschaften, seien es nun die gewaltigen Kruppischen Konsumvereine, seien es Spar- und Bauvereine, seien es Beamtenwohnungsgenossenschaften, tragen ihre Berechtigung unerschütterlich in sich selbst, und sein gesund denkender Sozialpolitiker sollte sie bekämpfen aus dem lässlichen Grunde, weil sie dem einen oder anderen „Konkurrenz“ machen. Eine solche Politik ist absolut rückwärtlich und paßt wahrlich nicht in den Rahmen eines Hansabundes; der der modernen und fortschrittlichen Entwicklung auf allen wirtschaftlichen Gebieten dienen soll. Eine solche Politik atmet den Geist, der vor 60 Jahren gegen die Dampfschiffe Sturm lief, weil sie den Treibern „Konkurrenz“ machten, oder der die Revolten gegen den mechanischen Webstuhl hervorrief. Sie paßt zu dem Programm des Hansabundes wie die Faust aufs Auge, und je eher man von einer solchen Stellungnahme zurückgeht, desto besser wird es für den Bund sein. Man kann sie nur als einen rollenwidrigen Seiten sprung betrachten.“

Es mag schon sein, daß die „Deutsche Bergwerkszeitung“ zu ihrer Verteidigung der Konsumvereine vor allem durch das Interesse, das sie an den Werkskonsumanstalten nimmt, veranlaßt worden ist. Dadurch verlieren ihre Ausführungen aber nichts von ihrem Werte. Für die modernen Konsumgenossenschaften trifft erst recht zu, was das Blatt von den Konsumvereinen nach Art der Kruppischen behauptet. Für den Hansabund bildet es kein Ruhmeszeichen, daß er die Abfertigung, die ihm hier zuteil wird, auch verdient.

Politik der Woche. „Die Republik, die Republik! Herrgott, das war ein Schlagen! Das war ein Sieg aus einem Stiel! Das war ein Wurf: die Republik! Und alles in drei Tagen!“ Die portugiesische Oktoberrevolution hat nicht einmal so lange gedauert wie die französische Februarrevolution, die Ferdinand Freiligrath einst mit diesen Worten begrüßte. Nicht drei Tage, sondern nicht viel länger als drei Stunden dauerten die entscheidenden Kämpfe, die den Sturz einer der ältesten Monarchien Europas besiegelten. Der letzte Ver-

treter des portugiesischen Gottesgnadentums flüchtete sofort, als die Beschließung seines Palastes durch die aufständischen Schiffe und Truppen begann, in einen bombensicheren Keller und von da auf eine Nacht, die ihn ungefährdet außer Landes brachte. Die Republikaner haben gute, glatte Arbeit geliefert, ihre Aufgabe ist gelöst, und der Bruchschaden scheint verhältnismäßig gering. Allgemein wird damit gerechnet, daß es nun auch in Spanien nicht mehr allzu lange dauern wird, denn zwischen der Republik Portugal und der Republik Frankreich wird sich die längst unterwühlte spanische Monarchie nicht halten können. In den anderen Ländern Europas, westlich von Rußland, kann sich die Monarchie nur dadurch noch einen Schein von Existenzrecht sichern, daß sie so bescheiden wie möglich auftritt und sich aufs Repäsentieren beschränkt, während das vom Volk gewählte Parlament die wirkliche Regierungsgewalt verleiht. Nur in Deutschland und besonders in Preußen tritt die Monarchie dem Volke mit geistigsten Geld- und Machtansprüchen gegenüber, sie läßt sich ihre Zivilliste erhöhen und erklärt sich selbst für das auserwählte Instrument des Himmels!

Die Vorgänge in Portugal haben bürgerlichen Blättern Anlaß gegeben, die Frage aufzuwerfen, ob ähnliche Ereignisse auch in Deutschland eintreten könnten. In einigen Zeitungen wurde diese Frage bejaht, und insbesondere war es das Berliner Zentrumsorgan, die „Germania“, die ausführte, daß auf die Dauer auch auf das Militär kein Verlaß sein werde. Die sozialdemokratische Presse hat diese pikanten Unterhaltungen verzeichnet, ohne sich an ihnen zu beteiligen. Denn die rein technische Frage, wie so etwas gemacht wird, hat für sie ein verhältnismäßig geringes Interesse. Sie will zunächst einmal die Mehrheit des deutschen Volkes von der Berechtigung ihrer Forderungen überzeugen und nimmt an, daß sich alles weitere zur gegebenen Zeit ganz von selber findet. Daran kann gar kein Zweifel sein, daß auch in Deutschland fortgesetzt eine Machtverschiebung zuungunsten der Monarchie und zugunsten der Demokratie vor sich geht und daß sich der sogenannte monarchistische Gedanke in rapidem Zerfall befindet. Manche Politiker der Rechten tragen sich nun mit dem verzweifeltsten Gedanken, diesen natürlichen Prozeß durch einen Gewaltakt unterbrechen zu wollen. Ein Rutsch soll provoziert werden, dann sollen Maschinengewehre, Artillerie und Standrecht das weitere besorgen.

Diese Kollapspläne, die meinen, daß man mit Militär alles machen kann, seien an das Wort erinnert, das der große österreichische Rechtsgelehrte Anton Wengler in seiner „Neuen Staatslehre“ ausgesprochen hat: „Der Zifferwahn sinn der militärischen Kreise trachtet unsere ungeheuren proletarischen Heere noch immer zu vermehren und wird in diesem Bestreben kaum früher innehalten, als bis das gesamte lauffähige proletarische Heer in der Armeekasse versammelt sein wird. Da derjenige, welcher das Schwert führt, erfahrungsgemäß seine politischen und sozialen Interessen zuletzt immer durchgesetzt hat, so erscheint dadurch der schließliche Triumph des volkstümlichen Arbeitsstaates (d. i. des sozialdemokratischen Endziels. D. Red.) besiegelt, wenn gleich die überbleibenden militärischen Ordnungen die alten Herrschaftsverhältnisse noch lange Zeit aufrechterhalten werden.“

Das unerwartete Treiben der Reaktionsäre, die die von Arbeitswilligen und Polizisten verschuldeten Moabiter Krawalle zu ihren Zwecken im Sinne einer neuen Zuchthausvorlage auszunutzen möchten, hat den sozialdemokratischen Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften gemeinsam auf den Plan gerufen. Beide Körperschaften fordern die Massen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, gegen die gefährliche Wühlarbeit der Scharfmacher die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hoffentlich werden die Massenversammlungen, die zu diesem Zweck veranstaltet werden, sich nicht auf Abwehr und Protest beschränken, sondern die Angriffsforderung des freien Wahlrechts für Preußen ganz energisch in den Vordergrund schieben. Die Wahlrechtsfrage darf nicht in Vergessenheit geraten, die Wahlrechtsbewegung darf nicht zum Stillstand kommen, denn nur mit dieser großen populären Forderung können die Scharfmacher so in die Enge getrieben werden, daß ihnen alle Luft zu reaktionären Abenteuern vergeht!

Während die moderne Arbeiterbewegung trotz aller gelegentlichen offen zum Austrag gebrachten Meinungsverschiedenheiten ein Bild einheitlicher Geschlossenheit bietet, sind am Weibe des Zentrums und der christlichen Gewerksvereine alte, lang verheilte Wunden aufgebrochen, die mit schwerer Zerstörung drohen. Gegen die Köhler Richtung und die christlichen Gewerkschaften

stehen die Berliner Richtung Moeren-Bitter und die katholischen Arbeitervereine. Unter dem verstorbenen Papst Leo XIII. durfte die opportunistische Kirchenpolitik des weltlichen Zentrums ihre Triumphe feiern; man spielte sich als interkonfessionelle, rein politische Partei aus und förderte daher auch die interkonfessionellen christlichen Gewerksvereine Münchener-Clabbachcher Färbung. Mit Pius X. ist aber ein prinzipielleres Regiment im Vatikan eingezogen, das den strengen Klerikalismus und die katholisch-konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine begünstigt.

Man erinnert sich noch der Aufsehen erregenden Enthüllungen, die im Pariser „Journal des Debats“ vor Jahresfrist zu lesen waren. Es war darin geschrieben worden, wie sich der Pöppel gegen die Anerkennung der christlichen Gewerkschaften sträubte, und wie ihn Kardinal Fischer-Köln und der preussische Gesandte v. Mühlberg mit Mühe zu einer gewissen Duldsamkeit dieser nicht rein katholischen Organisationen bewegen, weil diese, wie sie sagten, das einzige Mittel seien, die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften erfolgreich zu bekämpfen. Mit dieser Duldsamkeit scheint es nun zu Ende zu sein, denn wenigstens dem Sinne nach bedeutete die päpstliche Verdammung des französischen Sillon zugleich auch eine Verurteilung der christlichen Gewerksvereine und aller demokratischen oder sozialpolitischen Bestrebungen im Zentrum. Die Katholiken sollen fortan auch in ihrer staatsbürgerlichen Betätigung jeder Art weiter nichts als die gehoramen Unterthanen des Papstes sein; durch seinen Klerus will der Papst unumschränkt über Zentrum und christliche „Arbeiterbewegung“ herrschen.

Der reinklerikalen Berliner Richtung ist nun im Breslauer Fürstbischof Kardinal Kopp ein mächtiger Bundesgenosse entstanden. Kopp hat in seinem durch die Tagespresse vielerörterten Brief über die „Versenkung des Westens“ eine förmliche Kriegserklärung gegen die herrschende Zentrumsrichtung und die christlichen Gewerksvereine gerichtet, er wirft ihnen „Opportunismus“, „Verflachung des katholischen Empfindens“ und „wahrhaft ketzerischen Fanatismus bezüglich der sozialen Frage“ vor. Nach dem Urteil dieses hohen Kirchenfürsten sind also auch die Meinungen, die ein Katholik über die soziale Frage haben darf, dogmatisch festgelegt, und jedes Abweichen von ihnen ist Ketzerei. Die rein klerikale Bewegung im Zentrum, die ihren Ursprung in Rom und ihre stärkste deutsche Feste in Breslau hat, will aus dem Zentrum selbst jede Andeutung modern staatsbürgerlichen Empfindens mit Bullen und Mannfäuchen austreiben. Zentrum und christliche Gewerksvereine sind durch sie in eine gefährliche Krise geraten, deren Wirkung sich schon bei den Knappschaftswahlen im Ruhrrevier bemerkbar machte, und bei den Allgemeinen Reichstagswahlen im Sommer oder Herbst nächsten Jahres wohl noch stärker in Erscheinung treten wird.

Adressenänderungen.

Derliche Bevollmächtigte.

Düren (Mhd.): A. Wönten, Gürzenicher Chauffee 400.

Mudolstadt: M. Scherf, Brüdinggasse 8.

Langensalza: K. Eisel, Kriegsbohweg 5.

Unterstützungs-Auszahler.

Erlangen: Die Reiseunterstützung wird jetzt im Gasthaus „Zum wilden Mann“, Engelstraße, mittags von 12-1 und abends von 6-7 Uhr, ausbezahlt. H. Gasthaus „Zum wilden Mann“, Engelstraße.

Briefkasten.

G. P. in D. Eine der Versammlung gleich zu vier Berichte? Das ist des Guten wohl etwas viel. — M. Z. in S., G. in B.: Berichte, die erst Mittwoch hier eingeht, können in die laufende Nummer nicht mehr aufgenommen werden.

Literarisches.

Warum ich kein Sozialdemokrat bin. Von Dr. phil. Siegr. Eckart. Verlag von G. Birk u. Co. m. b. H. in München. Preis 50 Pf.

Unter diesem Titel verbirgt sich eine politische Satire auf die Bratillen und die Methode des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Satire ist so gelungen, daß reaktionäre Zeitungen sie ihren Lesern als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie empfohlen haben. Unsere Leser werden dem Verfasser mit vielem Vergnügen auf dem wenig begangenen Gebiete der politischen Satire folgen und dabei Gelegenheit haben, die Kampfmittel der Reaktion als altes Gerümpel entlarvt zu sehen. Denn vieles, das in der Schrift hochhaft erscheint, wird bei den Reichstagswahlen ganz ernsthaft als Waffe gegen die Sozialdemokratie gebraucht werden.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hiltsk.) Sitz Leipzig.
Verwaltungsstelle Dresden.

Sonnabend, den 22. Oktober 1910,
 abends 1/2 9 Uhr:

Vierteljährl. Haupt-Versammlung

im Kassenlokal, „Bürgerhäuser“,
 Palmstr. 1.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Montag, den 17. Oktober 1910,
 abends 8 Uhr:

Ordentl. Mitglieder-Versammlung

im Kassenlokal, Historischer Hof, Neugasse.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Kassenangelegenheiten.

Im Interesse aller Mitglieder erwartet eine gutbesuchte Versammlung

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Kollegen **Arno Friedmann** nebst
 Braut die herzlichsten Glückwünsche
 zur Vermählung.

Zahlstelle Weiskensfeld.

Unsern lieben Kollegen **Wilhelm
 Raifenbacher** von Dießelsberg zu
 seiner Vermählung die herzlichsten
 Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen und
 Kolleginnen der Etuisfabrik Haug,
 Pforzheim.

Unlieb verspätet.

Unserem Kollegen **K. Runge** und
 seiner lieben Braut, **Fräulein Martha
 Sonntag**, zur Vermählung, sowie dem
 Kollegen **Alfred Wunderlich** nebst
 Braut, **Fräulein Paula Jähniq**, die
 herzlichsten Glückwünsche!

Zahlstelle Burgstädt.

Berlin!

Dienstag, den 18. Oktober 1910, abends 8 Uhr:

Branchen-Versammlung

aller in den Berliner Geschäftsbücherfabriken beschäftigten
 Arbeiter und Arbeiterinnen

im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Tages-Ordnung:

1. Die letzten Entscheidungen im Tariffchiedsgericht.
2. Ersatzwahl zur Branchenleitung.
3. Branchenangelegenheiten.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Berlin!

Kartonbranche!

Berlin!

Mittwoch, den 19. Oktober, abends 1/2 9 Uhr:

Branchen-Versammlung

sämtlicher in der Kartonbranche beschäftigten Arbeiter
 und Arbeiterinnen

im „Gewerkschaftshaus“, Saal 1, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Eugen Brückner:

„Hat die Arbeiterklasse im heutigen Staate Gleichberechtigung?“

2. Diskussion und Verschiedenes.

Die Agitationskommission der Kartonbranche.

Achtung!

Berlin.

Achtung!

Sonnabend, den 29. Oktober 1910, abends 1/2 9 Uhr:
 im Lokal von **Vercht**, Ritterstraße 75:

General-Versammlung

der Arbeitslosen-Zuschussklasse für Buchbinder und verwandten Berufe.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. — 2. Anträge. —
3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. — 4. Verschiedenes.

Anträge sind gemäß § 8 des Statuts 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen.

Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Zur Vermählung unserer lieben Kollegin
Betty Meiringer mit Herrn **Johann
 Engesberger** die herzlichsten
 Glückwünsche!

Die freigeorganierten Kollegen u. Kolleginnen
 der Verlagsanstalt Regensburg.

Wer kann mir den Aufenthalt des
 Buchbinders **Bernhard Spöre** aus
 Waldheim (Sachsen), geb. am 21. Juli 1871,
 angeben? Erbitte Nachricht an **E. Wolf**,
 Präsident des Buchbinder-Fachvereins
Solothurn (Schweiz), Hintere Gasse 79.

Etuisarbeiter, nur erste Kraft, für
 bessere Verdienste u.
 Kasten sucht Etuisfabrik **A. Pfantuchen**,
 Düsseldorf.

Erfahrene Koloristen,

welche einer Spritzabteilung vorstehen
 können, nach **Sosnowice** (Russ.-Polen)
 und **Budapest** gesucht. Zu melden bei
Rud. F o m m, Leipzig-R.,
 Littenstraße 18.

Tüchtiger Etuisfischer

(Einpaffer) findet dauernde, gute Stellung.
 Näheres unter **R. T. 6** an die Expedition
 dieses Blattes.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Geblätz-Anstalt M. Broh

Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
 Fernsprecher: Amt IV, 6958.
 kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmiere,
 Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche
 gold- und silberhaltigen Rückstände.
 Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahl-
 einrichtungen. — Streng re. ll. Bedienung.
 Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.
 Gegründet im Jahre 1896.

Nur Groß-Berlin.

Wer sich mit dem Abschließen von
Feuer- und Diebstahlversicherungen
 beschäftigen will, gebe seine Adresse an
Rich. Meyer, Salziger Straße 98. Tel.
 Amt IV, 9286 Nebenanschluß.

So lange ich denken kann, war ich nur ein halber Mensch.

Ich bin stets müde und abgepaunt gewesen, hatte, obwohl ich blut-
 arm war, immer Nasenbluten und sah aus wie der Tod. Das
 ganze Jahr war ich in ärztlicher Behandlung, nahm alle möglichen
 blutbildenden Mittel ein, aber von einer Besserung war keine Spur.
 Mit der Zeit wurde ich melancholisch. Ein Freund von mir be-
 stellte für mich 30 Flaschen Lamscheider Stahlbrunnen; schon nach
 der 5. Flasche bemerkte ich eine wesentliche Besserung. Ich wurde
 frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte,
 war ich ein anderer Mensch. Wenn ich mich abends zu Bett
 legte, war ich nicht so müde als früher, wenn ich morgens aufwachte.
 — „Mit Freuden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht
 und die **ersehnte Hilfe gefunden habe.**“ — „Das Wasser kam
 wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut
 geht.“ — „Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau **verblüffend
 gewirkt.**“ — „Es ist für alte Leute eine **wahre Wohltat.**“ —
 „Das Wasser ist **einfach köstlich** und steht wohl einzig in seiner
 Art heilwirkend auf der ganzen Welt da.“ — Solche Worte der
 Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für
 die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkkuren im Hause
 mit Lamscheider Stahlbrunnen warm empfohlen. Keine Veruns-
 fterung. Ausführliche Mitteilungen über Kurerfolge und An-
 wendungsgebiet kostenlos durch die Verwaltung des Lamscheider
 Stahlbrunnen in Düsseldorf NW. 128.

Unlieb verspätet.

Zahlstelle Eisenberg (F.-A.).

Für die Sympathieundgebung, welche die Leipziger Kollegen und
 Kolleginnen den streikenden Etuisarbeitern und Arbeiterinnen durch ihren Besuch
 am 2. Oktober zu teil werden ließen, sagen wir hierdurch nochmals unsern herz-
 lichsten Dank.

Die Ortsverwaltung.



Lieferung ganzer Einrichtungen
 für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle

in besten Rotguss-Schriften, Gravuren
 für Presse und Handvergoldung
 Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
 Japanische Neuheiten
 Maschinen, Werkzeuge u. Materialien
 zu äussersten Preisen
 Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!

Inserate finden nur
 Aufnahme
 wenn ihnen der Betrag
 beigefügt ist.